

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Peter Pokorny Tennisanlagen KG Martinhofstrasse 13, 8054 Graz

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Peter Pokorny Tennisanlagen KG und dem Kunden.
2. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden entfalten nur dann Wirksamkeit, wenn die Peter Pokorny Tennisanlagen KG hierfür ausdrücklich die schriftliche Zustimmung erteilt.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Leistungsangebotes sowie der Entgeltbestimmungen nach Vertragsabschluss bleiben der Peter Pokorny Tennisanlagen KG vorbehalten. Änderungen, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind, müssen spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten diesem schriftlich mitgeteilt werden. Erklärt der Kunde binnen dieser Frist, den Änderungen nicht zuzustimmen, gilt der Vertrag ab Eintritt der geänderten Verhältnisse als aufgelöst, wodurch wechselseitige Rechte und Pflichten entfallen, vorbehaltlich allfälliger Rückabwicklungen. Widerspricht der Kunde binnen dieser Frist den geänderten Verhältnissen nicht, sind die Änderungen ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt – unter nochmaligen ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf die geänderten Verhältnisse und deren Folgen - wirksam.
4. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes, ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen. Eine derartige Änderung des Entgelts ist spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in der Tennisanlage bekannt zu machen und bestehenden Vertragsparteien unter den Voraussetzungen und Wirkungen des § 1 Pkt. 3 mitzuteilen.

§ 2 Regelungsgegenstand und Vertragsparteien

1. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG erbringt ihre Dienstleistung gegenüber dem Kunden in Form der Bereitstellung ihrer Tennisplätze und Lichtanlage gegen jeweils gesondert zu bezahlendes Entgelt (Platzgebühr, Lichtgebühr) in Höhe der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen. Bei einem Vertragsabschluss über ein Abonnements handelt es sich jedoch im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lediglich um voraussichtliche Preise, die im Falle unvorhergesehener nicht in der Sphäre der Peter Pokorny Tennisanlagen KG liegenden Marktpreissteigerungen auf den Kunden überwältzt werden. Die jeweils aktuelle Fassung der Entgeltbestimmungen liegt in der Tennisanlage für den Kunden zur Einsicht auf.
2. Die Leistungsbereitstellung der Peter Pokorny Tennisanlagen KG erfolgt ganzjährig. Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Jänner (Neujahrstag) eines jeden Jahres findet jedoch bloß eingeschränkter Spielbetrieb statt, der rechtzeitig in der Anlage der Peter Pokorny Tennisanlagen KG bekannt gegeben wird. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Spielbetrieb für einen bestimmten im Vorhinein bekannt zu gebenden Zeitraum auszusetzen.
3. Kunden sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher.
4. Als Verbraucher gelten jene Personen, die unter den Verbraucherbegriff des KSchG fallen; somit alle natürlichen und juristischen Personen, die keine Unternehmer sind.
5. Als Unternehmer gelten alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle rechtsfähigen Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört; Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

§ 3 Vertragsabschluss - Allgemeines

1. Der zwischen der Peter Pokorny Tennisanlagen KG und dem Kunden geschlossene Vertrag besteht entweder in der Buchung von Einzelstunden, im Erwerb eines Punkteblockes oder im Abschluss eines Abonnements - Vertrages. Die Benützung der Lichtanlage ist nicht Teil der oben genannten Verträge. Es bedarf hierfür eines gesonderten Vertragsabschlusses.
2. Die Buchung von Einzelstunden kann vor Ort oder telefonisch erfolgen. Der Abschluss eines Abonnements – Vertrages bedarf zum rechtswirksamen Zustandekommen der Schriftform. Der Erwerb eines Punkteblockes kann nur vor Ort in der Tennisanlage erfolgen.
3. Für den Vertragsabschluss gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültigen Entgeltbestimmungen. Hinsichtlich der Höhe bzw Änderungen der Entgeltbestimmungen kommen die Regelungen des § 1 Pkt. 3. sowie des § 2 Pkt. 1 zur Anwendung.
4. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG behält sich das Recht vor, gebuchte Einzel- bzw Abonnements - Stunden ohne nähere Angabe von Gründen auf einen anderen, als den ursprünglich reservierten Platz zu verlegen.

5. Kurzfristige aktuelle Angebote für den Spielbetrieb der Peter Pokorny Tennisanlagen KG sind freibleibend und besitzen nur für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit. Auf bereits bestehende Verträge sind die Angebote nicht anwendbar.
6. Das Bespielen der Tennisplätze der Peter Pokorny Tennisanlagen KG ist nur unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung zulässig. Die Haus- und Spielordnung ist in der Tennisanlage für den Kunden zur Einsicht bereit. Bei einem Verstoß gegen die Haus- und Spielordnung kann der betreffende Kunde trotz rechtswirksamen Vertragsabschlusses – nach einmaliger erfolgloser Abmahnung – des Platzes und der gesamten Tennisanlage verwiesen werden. Sollten der Peter Pokorny Tennisanlagen KG auf Grund vertragswidrigen Gebrauchs der zur Verfügung gestellten Tennisplätze, Umkleidekabinen sowie sonstiger der Peter Pokorny Tennisanlagen KG zugehöriger Räumlichkeiten Schäden entstehen (Nichteinhaltung der Haus- und Spielordnung), ist der Kunde ersatzpflichtig (bspw. Betreten der Teppichplätze mit schwarzen abfärbenden Schuhen).
7. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG ist insbesondere dann nicht verpflichtet, ein Vertragsverhältnis mit einem Kunden zu begründen,
 - (1) der die geltende Haus- und Spielordnung der Peter Pokorny Tennisanlage in der Vergangenheit bereits gröblich verletzt und sein Verhalten trotz Ermahnung nicht den üblichen Gepflogenheiten angepasst hat (vgl. § 3 Pkt. 6),
 - (2) der gegenüber der Peter Pokorny Tennisanlagen KG mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist,
 - (3) der minderjährig ist oder dessen Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachwalters u.s.w.) vorliegt,
 - (4) wenn über dessen Vermögen
 - ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde,
 - dessen Bonität aus anderen Gründen nicht gegeben ist oder
 - dieser nicht in der Lage ist, eine inländische Bankverbindung nachzuweisen.

§ 4 Vertragsabschluss – Einzelstunden

1. Durch den Vertragsabschluss über eine Einzelstunde erwirbt der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. § 3 Pkt. 6) nach vollständiger Entrichtung der Platzgebühr (siehe § 4 Pkt. 2) einen von der Peter Pokorny Tennisanlagen KG zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung) zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr zu entrichten. Die Spielberechtigung erwirbt der Kunde erst durch die vollständige Entrichtung der Platzgebühr. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. § 1 Pkt. 3 sowie § 2 Pkt. 1).
3. Die Lichtanlage kann nur gegen Einwurf der entsprechenden Anzahl an Jetons in den Lichtautomaten verwendet werden (2 Jetons/Std). Die Jetons sind an der Rezeption gegen Gebühr erhältlich. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. § 1 Pkt. 3 sowie § 2 Pkt. 1).
4. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Einzelstunden müssen mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Werden gebuchte Einzelstunden später als 48 Stunden vor Spielbeginn storniert, ist die Platzgebühr in Höhe von 50 v. Hdt. zu entrichten.
5. Gebuchte und nicht (im Voraus) bezahlte Plätze werden bei Nichterscheinen des Bestellers nach einer Wartezeit von 10 Minuten weitervergeben.
6. Werden gebuchte Einzelstunden über die bezahlte Zeit hinaus durch den Kunden selbst – ohne vorherige Bekanntgabe an der Rezeption – verlängert (Verlängerung durch bloßes Weiterspielen), gilt dies als Buchung einer weiteren Tennisstunde durch den Kunden, die nach Beendigung des Spielens an der Rezeption zu bezahlen ist.

§ 5 Vertragsabschluss – Abonnements

1. Durch den Vertragsabschluss über ein Abonnements erwirbt der Kunde das Recht nach vollständiger Bezahlung der gesamten für die Dauer des Abonnements entstehenden Platzgebühr und unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung einen von der Peter Pokorny Tennisanlagen KG zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung) über einen bestimmten Zeitraum in periodischen Abständen zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Für das gültige Zustandekommen eines Vertrages über ein Abonnements gilt ausschließlich die Schriftform (vgl. § 3 Pkt. 2). Ein Abonnements wird von der Peter Pokorny Tennisanlagen KG für den Kunden erst dann verbindlich reserviert, wenn der Kunde eine Anzahlung von € 100,- leistet. Die Spielberechtigung für ein gebuchtes Abonnements beginnt erst mit der vollständigen Bezahlung der Spielgebühr. Es gelten die jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. § 1 Pkt. 3 sowie § 2 Pkt. 1). Storniert der Kunde ein reserviertes Abonnements später als 10 Tage nach Vertragsabschluss, wird die Anzahlung als Stornogegebühr einbehalten.
3. Der Abschluss eines Abonnements - Vertrages beinhaltet nicht die Reservierung eines bestimmten Platzes. Die Peter Pokorny Tennisanlagen KG hat jederzeit das Recht, gebuchte Abonnements - Stunden auf einen anderen als den ursprünglich gebuchten Platz zu verlegen.

4. Die kurzfristige Verlegung von Abonnements - Stunden auf eine andere Uhrzeit bzw auf einen anderen Tag auf Wunsch des Kunden ist nicht möglich.
5. Fallen gebuchte und bereits bezahlte Abonnements - Stunden auf Tage, an denen die Tennisanlage geschlossen hat oder der Spielbetrieb aus anderen Gründen ausgesetzt ist (vgl § 2 Pkt. 2), so erhält der Kunde unter Einhaltung einer 7-tägigen Verständigungsfrist einen Gutschein in Höhe des Betrages der Abonnements - Stunde ersetzt.
6. Storniert ein Abonnements - Kunde seine während der Abonnements – Dauer gebuchte Abonnements - Stunde spätestens 24 Stunden vor Beginn seiner Spielberechtigung, erhält er über Rückfrage einen dem Gesamtwert des Abonnements entsprechenden aliquotierten Betrag in Form eines Gutscheines seitens der Peter Pokorny Tennisanlagen KG erstattet; dies gilt jedoch nur insofern, als die gebuchte Abonnements - Stunde an einen Dritten weiter verkauft werden konnte.
7. Für Abonnements - Kunden bleibt ihre gebuchte Abonnements – Stunde für 2 Monate ab Ablauf der Abonnements - Dauer für den ursprünglich gebuchten Tag und für die ursprünglich gebuchte Uhrzeit reserviert. Wird nicht spätestens binnen dieser 2 Monate diesbezüglich ein neuerlicher schriftlicher Vertrag (Verlängerung) über ein Abonnement zu den selben Bedingungen wie im Vorjahr mit der Peter Pokorny Tennisanlagen KG für die Folgesaison abgeschlossen, wird/werden die ursprünglich gebuchte(n) Stunde(n) frei und zum Verkauf an Dritte angeboten.
8. Dem Abonnements – Kunden ist es möglich, seine Spielberechtigung auf einen Dritten zu übertragen.

§ 6 Vertragsabschluss - Punkteblock

1. Durch den Erwerb eines Punkteblockes gegen Entgelt – in der Fassung der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. § 4 Pkt. 2) - hat der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. § 3 Pkt. 6) - die jeweils gebuchte(n) Stunde(n) durch Vorlage des bereits bezahlten Punkteblockes zu bezahlen. Die Spielzeit für eine gebuchte Stunde, die mittels Punkteblock bezahlt wird, beträgt 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung). Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Punkteabschnitte sind nur in Verbindung mit dem nummerierten Deckblatt des Punkteblockes gültig. Erworbene Punkteblöcke verlieren nach Ablauf von 5 Jahren ihre Gültigkeit. Verlorene Punkteblöcke werden dem Kunden nicht ersetzt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr durch Vorlage seines Punkteblockes zu entrichten.
4. Die durch die gebuchte(n) Stunde(n) verbrauchten Punkte des Punkteblockes werden als verbraucht gekennzeichnet (entfernt). Die Anzahl der durch eine gebuchte Stunde verbrauchten Punkte hängt von der Tageszeit der Spielstunde ab. Details zu den verbrauchten Punkten entnimmt der Kunde den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. § 1 Pkt. 3 sowie § 2 Pkt. 1).
5. Im Übrigen gelten die unter 4 Pkt. 2 ff dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln über den Vertragsabschluss von Einzelstunden.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insofern, als nicht der gewährte Rechtsschutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Erfüllungsort ist Graz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergeben, – bei Klagen gegen Verbraucher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 14 KSchG – ist Graz.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsgegenstand, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart werden.
4. Ein abgeschlossener Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.